OKALES



Probenraum

Die Reichelsheimer Jugendpflege bietet für junge Bands ab sofort einen Probenraum.

Seite 23

ünsche und Jubiläen

▶ Seite 18

SUDOKU

▶ Seite 20

REDAKTION

06043/502-20

redaktion@kreis-anzeiger.de

Walenta -wa- stv. Leitung nstadt, Echzell, Reichelsheim)

-22 i **Berg** -bgirzenhain, Florstadt)

Giers -mig--21 Vogelsbergkreis)

aufmann -imk--29 -17 o -leo-

ipel -jub--25 , Altenstadt)

-27

rieanitz -str-, Glauburg, Kefenrod)

ung online: w.kreis-anzeiger.de w.facebook.com/

KreisAnzeiger

Die IOH GmbH & Co. KG hatte Mitte 2013 beim Amtsgericht Hanau einen Insolvenzantrag gestellt. Sinkende Umsätze, ein zunehmend aggressiver Wettbewerb und steigende Konkurrenz im

Internet wurden für die finanzielle

furt ist allerdings Berufung möglich.

Frankfurt hat die Kündigungen der

ehemaligen Beschäftigten der Kauf-

hauskette IOH für unwirksam erklärt.

Die von der Insolvenzverwaltung

gegenüber der Bundesagentur für

Arbeit einzureichende Massenentlas-

sungsanzeige sei nach Auffassung des

Arbeitsgerichts formell fehlerhaft und

führe damit zur Unwirksamkeit aller

Dr. Thomas Wolf aus Büdingen, der

Standorte Gelnhausen und Friedberg

in der arbeitsrechtlichen Auseinander-

setzung vertritt. Gegen das erstinstanz-

(az). Das Arbeitsgericht zur Schließung der Filialen in Gelnhausen, Friedberg und Zwickau am 18. September 2013 geführt hatte. Die IOH-Standorte in Gotha und Saalfeld waren von der Unternehmensgruppe Moses-Leininger aus Bad Neuenahr-Ahrweiler übernommen worden.

Kündigungen unwirksam

JOH-INSOLVENZ Arbeitsgericht erkennt "formell fehlerhaftes" Vorgehen bei Entlassungen

Die Insolvenzverwalterin der IOH GmbH & Co. KG, Julia Kappel-Gnirs von der Kanzlei Hermann in Frankfurt, hatte allen Mitarbeitern, die nicht Kündigungen, erklärte Rechtsanwalt an den verbleibenden Standorten überacht ehemalige JOH-Mitarbeiter der nommen wurden, spätestens zum 31. Oktober 2013 gekündigt. Diese Arbeitsverhältnisse bestehen nach der Arbeitsgerichts Entscheidung des Frankfurt jetzt allerdings weiter. "Die liche Urteil des Arbeitsgerichts Frank-Insolvenzverwaltung ist gehalten, die zwischenzeitlich aufgelaufene Vergütung nachzuzahlen, sofern die Entscheidung Rechtskraft erlangt." Laut Rechtsanwalt Wolf könnten allerdings nur die ehemaligen IOH-Beschäftigten davon profitieren, die innerhalb von Schieflage verantwortlich gemacht, die

erhoben hatten. Mitarbeiter, die gegen die Kündigung nicht vorgegangen sind, können laut Wolf nachträglich keine Rechte mehr geltend machen.

Nach der Entscheidung des Arbeitsgerichts Frankfurt vom 27. Februar müssten somit zunächst die Gehälter für November und Dezember 2013 sowie für Januar und Februar 2014 nachgezahlt werden. Laut Wolf ist damit zu rechnen, dass die Insolvenzverwaltung erneut Kündigungen ausspricht, vermutlich zum 31. Mai. Sollten diese Kündigungen wirksam werden, müssten zumindest auch noch die Löhne für März. April und Mai 2014 gezahlt werden. Falls die ehemaligen IOH-Beschäftigten zwischenzeitlich eine neue Arbeitsstelle gefunden haben, werden diese Gehälter angerechnet.

Ob Geld fließt, hängt allerdings davon ab, ob im laufenden Insolvenzverfahren über das Vermögen des ehemaligen Traditionskaufhauses genügend Indrei Wochen Kündigungsschutzklage solvenzmasse vorhanden ist.

POLIZEIBERICHT

Alarm

Eine Alarmanlage hat am Samstag in einem Discounter in der Straße "Am alten Bahnhof" in Gedern einen Ladendiebstahl verhindert. Laut Polizei steckten zwei Männer gegen 16.30 Uhr mehrere Artikel in Taschen und einen Karton, während eine Frau die äußere Glasschiebetür und ein dritter Mann die innere Tür der Ausgänge öffneten und dort stehen blieben. Dabei lösten sie den Alarm aus. Die beiden Männer ließen die Waren im Wert von über 100 Euro auf dem Parkplatz zurück. Hinweise erbittet die Polizeistation in Büdingen unter 06042/96480.

Angriff

Ein Unbekannter hat am Dienstag gegen 18 Uhr einen 32 Jahre alten Mann während einer Faschingsveranstaltung in der Hainbachstraße in Stammheim mit einer Flasche angegriffen und am Kopf verletzt. Die Ermittler suchen Zeugen, die etwas gesehen haben. Hinweise erbittet die Polizei in Friedberg unter 06031/6010.